



---

## RV-Drucksache Nr. VIII-49

---

Planungsausschuss

03.05.2011

öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### **Hochwasserrisikomanagement: Rechtliche Vorgaben, Konsequenzen für die Regionalplanung sowie Umsetzung in Baden-Württemberg und in der Region Neckar-Alb**

***Vortrag Herr Baudirektor Lothar Heissel, Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz Neckar-Bodensee***

#### **Beschlussvorschlag:**

Mit der Einführung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im Oktober 2007 wurden die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, bis Dezember 2015 Hochwasserrisiko-Managementpläne aufzustellen. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist es Aufgabe der Bundesländer, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen, um für die sogenannten Schutzgüter „menschliche Gesundheit“, „Umwelt“, „Kultur“ und „wirtschaftliche Tätigkeiten“ die nachteiligen Folgen von Hochwasser auf ein akzeptables Maß zu begrenzen. Dafür gibt die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie Arbeitsschritte vor.

#### **Sachdarstellung/Begründung:**

Die Region Neckar-Alb ist insofern aktuell besonders betroffen, als zur Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie in Baden-Württemberg u. a. im Einzugsgebiet der Starzel, Landkreise Tübingen und Zollernalbkreis, ein Pilotvorhaben durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg initiiert und unter Federführung des Regierungspräsidiums Tübingen durchgeführt wurde. Aufgabe war die exemplarische Aufstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans, um die praktische Anwendbarkeit der entwickelten Methodik zu überprüfen und die landesweite Umsetzung vorzubereiten. Ausgehend von den Erfahrungen des dramatischen Hochwasserereignisses vom 02.06.2008 im Starzel- und Killertal wurden im Einzugsgebiet der Starzel alle Schritte der Hochwasserrisikomanagement-Planung durchgeführt. Die Arbeiten wurden von einer regionalen Arbeitsgruppe, an der auch der Regionalverband Neckar-Alb beteiligt war, fachlich begleitet.

Herr Baudirektor Heissel vom Regierungspräsidium Tübingen berichtet in seinem Vortrag über rechtliche und inhaltliche Vorgaben der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie sowie die Ergebnisse des Pilotvorhabens „Hochwasserrisikomanagementplan Starzel“.

Angela Bernhardt  
Verbandsdirektorin

Dr. Peter Seiffert  
Leitender Planer  
Sachgebiet Landschaft und Umwelt